

der Reihe der übrigen Amtsträger herausragt, so wird zur Erklärung vor allem die überragende Persönlichkeit dieses Archidiacons herangezogen werden müssen.

Man hat die finanzpolitische Bedeutung Hildebrands in seinem Archidiaconat und in seinem Pontifikat verschieden beurteilt, aber es steht jedenfalls fest, daß in dieser Zeit die finanzielle Lage der römischen Kirche sich bedeutend gehoben hat. Diese war unter den ersten Reformpäpsten wahrhaftig nicht glänzend gewesen ³⁰). Nachdem Hildebrand im Jahre 1059 ³¹) den Archidiaconat übernommen hatte, läßt sich besonders unter Alexander II. eine aktivere päpstliche Finanzpolitik nachweisen; und man wird doch daran festhalten dürfen, daß Hildebrand gerade unter diesem Papste weitreichenden Einfluß hatte, ohne über das Ausmaß ein bis ins einzelne gehendes Urteil abgeben zu wollen.

Die Urkunden, die Hildebrand als Archidiacon unterschrieben hat ³²), geben kein klares Bild von seinen Aufgaben. Aber gleich das Normannenbündnis von 1059, das ja unter Hildebrands aktiver Mithilfe zustande kam ³³), zeigt den neuen Weg, den das Papsttum einschlug. Selbstverständlich läßt sich dieses Bündnis nicht nur unter finanzpolitischen Gesichtspunkten sehen, aber mit ihm beginnt doch die Reihe der Lehensteuern, die z. T. recht beachtlich waren ³⁴). Vor allem aber wurde hier zum erstenmal die Lehensherrlichkeit des Papstes über Gebiete, die nicht zum alten Kirchenbesitz gehörten, anerkannt ³⁵). Eine noch engere Bindung ging der Schwiegersohn Richards von Capua, Wilhelm von Montreuil, ein, als er sich 1064 mit Richard überwarf und daraufhin in einem Eid, der wohl dem eines *procurator patrimonii s. Petri* entsprach ³⁶), den Schutz des ganzen südlichen Kirchenstaats versprach ³⁷).

³⁰) Vgl. die Nachweise bei Jordan, Finanzgeschichte S. 64 f. Dazu wäre noch die Mitteilung zu erwähnen, nach der die Paramente und Pretiosen Viktors II. überall in Rom verpfändet waren; Chron. Casin. I. III c. 18, MG. SS. 7, 710.

³¹) Über das Datum G. B. Borino, L'arcidiaconato di Ildebrando, Studi Gregoriani 3 (1948) 481 ff.

³²) Bequem zusammengestellt bei Santifaller S. 164.

³³) P. Kehr, Die Belehnungen der süditalienischen Normannenfürsten durch die Päpste (1059—1192), Abh. Berl. 1934, S. 22 ff. Über den Anteil Hildebrands vgl. Morghen, Questioni gregoriane a. a. O. S. 20 ff. gegen die Thesen von A. Fliche, zuletzt La Réforme grégorienne et la Reconquête chrétienne (1946 = Fliche-Martin, Histoire de l'Eglise 8) 21 Anm. 1.

³⁴) Vgl. Jordan, Finanzgeschichte S. 79 f.

³⁵) Jordan, Lehnswesen a. a. O. S. 71 f.

³⁶) Deusdedit Coll. can. I. III c. 283, ed. Glanvell S. 392.

³⁷) Erdmann, Kreuzzugsgedanke a. a. O. S. 119.